

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatt.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

Erscheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

No. 28.

Samstag, den 9. April.

1904.

### Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat durch Erlaß vom 5. März d. J. Nr. 2061 L. die Neuanlage einer Apotheke in Limburg a. d. Lahn in dem im Osten von der Frankfurterstraße, im Norden von dem östlichen Teile der oberen Grabenstraße, im Westen von der Bahnhofstraße und im Süden von dem Bahnhöfen begrenzten Stadtteile genehmigt. Die Stelle, an der die Errichtung der Apotheke innerhalb dieses Stadtteiles später zu erfolgen hat, wird dem demnächstigen Konzeptionsrat von mir f. St. bezeichnet werden.

Ich bemerke, daß zur Zeit eine anderweitige Regelung des Apothekenkonzeptionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzeptionsrat eine nach den Erträgen des Geschäftes abgestufte Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt vorbehalten, dieser Betriebsabgabe, wie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes die vom 1. Juli 1903 ertheilten Konzessionen, und somit auch die vorliegende zu unterwerfen.

Ich fordere geeignete Bewerber auf, ihre Gesuche um Verleihung dieser Konzession unter Vorlegung der nach den bestehenden Bestimmungen erforderlichen übersichtlich geordneten, mit einem Inhaltsverzeichnis versehenen und gebesteten Zeugnisse pp. im Original oder in beglaubigter Abschrift bis zum 15. Mai d. J. portofrei mir einzureichen.

Den Bewerbungsgesuchen solcher Apotheker, die bereits eine oder mehrere Apotheken besitzen haben, sind die Beträge über An- und Verkauf dieser Apotheken im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen; unvollständig belegte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Bewerber, die nach dem Jahre 1889 approbiert sind, kommen voraussichtlich bei der Konzessionsverteilung nicht in Betracht. Persönliche Vorstellung ist zwecklos. Bezüglich der Unverkäuflichkeit der Konzession u. s. w. wird auf die Bestimmungen des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 5. Juli 1894 M. 6779 (Regierungs-Anzeiger Seite 293) hiermit ausdrücklich hingewiesen. Zur Vermeidung von Verhinderung mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Vorlegung der Zeugnisse oder beglaubigter Abschriften solcher, die Bestimmungen des Preussischen Stempelgesetzes vom 31. Juli 1895 zu beachten sind.

Wiesbaden, 21. März 1904.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Wiesbaden (Stadt) aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie — von verlässlichen Personen gefüllt, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeliefert werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der von dem Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gas, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Befehlt die Fülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reißen; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Nistkasten oder Korbchen sitzt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat oder er hängt in einem

Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist. An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder respektive der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Anherdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Verstoßes, den Schutzlosen an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „feuertochter Apparate“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines vierseitigen, offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff besetzt ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgehoben werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Draht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des Drachen mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angeht.

St der Draht bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so verleihe man mit aller Vorsicht den nachfolgenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Seilstück nachzieht.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird die königliche Polizeidirektion hierüber entscheiden.

Das Publikum wird erlucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Es sind mehrfach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889 dadurch vorgekommen, daß auf Grundstücken Entwässerungsarbeiten ohne bau- polizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Im Interesse der Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung einer Grundstücks- Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich der oberirdischen Anlagen nur auf Grund einer polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zuwiderhandeln werden bestraft, auch Frauen die Arbeiten erzwangsweise eingeleitet werden.

Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1887 und der §§ 148 u. 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 31. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen:

Das Grundstück Kapellenstraße 16 scheidet, durch Verlegung der Grenze der geschlossenen und offenen Bauweise bis an das Grundstück Kapellenstraße 18, aus dem im § 51 der Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1886 unter B bezeichneten Bezirk im Gebietsteil II aus. Für das Grundstück wird die geschlossene Bauweise zugelassen.

Wiesbaden, den 24. März 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Montag, den 18. April d. J.,

vormittags 10 Uhr,

wollen Herr Heinrich Hartmann und Miteigentümer die nachstehend bezeichneten Grundstücke in dem Rathaus, Zimmer No. 16, Wahlsaal, abteilungshalber freiwillig versteigern lassen:

1. Lagerb. No. 7476, Ader „Königsstuhl“, 2. Gewann, zw. einem Weg und Heinrich Hartmann und Konsorten, mit 14 ar 25,50 qm Flächengehalt,
2. Lagerb. No. 7477, Ader „Königsstuhl“, 2. Gewann, zw. Heinrich Hartmann und Konsorten beiderseits, mit 6 ar 21,50 qm,
3. Lagerb. No. 7478, Ader „Königsstuhl“, 2. Gewann, zw. Heinrich Hartmann und Konsorten und einem Weg, mit 11 ar 92,75 qm,
4. Lagerb. No. 7523, Ader „Königsstuhl“, 8. Gewann, zw. Philipp Klärner und Heinrich Hartmann und Konsorten, mit 13 ar 07,50 qm,
5. Lagerb. No. 7524, Ader „Königsstuhl“, 8. Gewann, zw. Heinrich Hartmann und Konsorten und Helene Adler und Konsorten, mit 29 ar 10,50 qm,
6. Lagerb. No. 7540, Ader „Königsstuhl“, 9. Gewann, zw. dem Staatsfiskus und Emil Dees, mit 9 ar 87 qm,
7. Lagerb. No. 8041, Ader „Gainer“, 4. Gewann, zw. Friedrich Wilhelm Christian Thon und Karl Tremus, mit 12 ar 62,50 qm,
8. Lagerb. No. 8043, Ader „Gainer“, 4. Gewann, zw. Karl Tremus und Jakob Reinhard Herz, mit 18 ar 62,75 qm Flächengehalt.

Wiesbaden, den 6. April 1904.

Der Oberbürgermeister.

In Vert.: Körner.

### Bekanntmachung.

Montag, den 18. April d. J., vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bzw. an-

schließend an die Versteigerung von Heinrich Hartmann und Miteigentümer, wollen die Erben von Anton Reinhard Seilberger Zimmer No. 16, abteilungshalber freiwillig versteigern lassen:

1. Lagerb. No. 3466 Ader „Hinter dem Ochsenstall“, 3. Gewann, zwischen Wilhelm Maurer und Anton Reinhard Seilberger Erben, mit 14 ar 24,50 qm,
2. Lagerb. No. 3467 Ader „Hinter dem Ochsenstall“, 3. Gewann, zwischen Anton Reinhard Seilberger und dem Staatsfiskus, mit 15 ar 18,75 qm,
3. Lagerb. No. 3302 Ader „Bei Erlelsborn“, 1. Gewann, zwischen Heinrich Seib Erben und Jakob Studer, mit 18 ar 58,25 qm,
4. Lagerb. No. 5826 Ader „Mosbacherberg“, 2. Gewann, zwischen Anton Reinhard Seilberger Erben und Jakob Bedel, mit 21 ar 04,24 qm,
5. Lagerb. No. 7642 Ader „Tennelberg“, 3. Gewann, zwischen Johann und Friedrich Nieme und Jakob Studer, mit 14 ar 48,50 qm,
6. Lagerb. No. 7616 Ader „Rettungshaus“, 3. Gewann, zwischen dem Evangelischen Verein beiderseits, mit 16 ar 91,25 qm,
7. Lagerb. No. 2058 Wiese „Schweinskauf“, zwischen der Stadtgemeinde Wiesbaden und August Maurer, mit 29 ar 52,50 qm,
8. Lagerb. No. 3978 Ader „Dammerstal“, 6. Gewann, zwischen Anton Reinhard Seilberger Erben und Jakob Reinhard Herz, mit 19 ar 88,75 qm,
9. Lagerb. No. 7606 Ader „Rettungshaus“, 2. Gewann, zwischen Leonhard Bollweder und Karl August Seilberger, mit 15 ar 28 qm,
10. Lagerb. No. 3220 Ader „Pflaster“, 1. Gewann, zwischen Philipp Heymann jun. und Christian Cramer III.,
11. Lagerb. No. 534 Garten an der Lehrstraße, zwischen Anton Reinhard Seilberger Erben und Philipp Moog Witwe, mit 1 ar 67,50 qm,
12. Lagerb. No. 5325 Ader „Mosbacherberg“, 2. Gewann, zwischen Wilhelm Jakob Heus und Anton Reinhard Seilberger Erben, mit 14 ar 32,75 qm Flächengehalt.

Wiesbaden, den 6. April 1904.

Der Oberbürgermeister.

In Vert.: Körner.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die trigonometrischen Vermessungen sind nunmehr die topographischen Aufnahmen im hiesigen Kreise fertig.

Die von Seiten der königlichen Landes-Aufnahme hiermit beauftragten Vermessungs-Dirigenten, Offiziere und Topographen sind mit „Offenen Ausweisen“ versehen, welche die ihnen zu gewährenden Hilfsleistungen enthalten.

Alle Grundeigentümer werden hiermit wiederholt aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens den betreffenden Vermessungs-Dirigenten, Offizieren und Topographen nach Kräften entgegenzukommen und sie mit gewohnter Bereitwilligkeit in Allem zu unterstützen, dessen sie zur Beförderung und Erleichterung bedürfen.

Wiesbaden, den 6. April 1904.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die besonderen Bedingungen für die Verdingungen von Arbeiten und Lieferungen für Garnisonbauten liegen in der Zeit vom 8. bis einschl. 21. April d. J. im Zimmer 38 des Rathauses zu jedermanns Einsicht aus, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Gelände zwischen Mainzerlandstraße und Schlachthausstraße ist durch Magistrats-Beschluß vom 2. April er. endgültig festgelegt worden und wird vom 8. bis einschl. 15. April er. weitere 8 Tage im neuen Rathaus, 2. Obergesch. Zimmer No. 88a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 5. April 1904.

Der Magistrat.

### Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden vom Monat März 1904. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand Ed. Lampe.)

Luftdruck				Lufttemperatur								Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit														
Mittel mm	Maximum mm	Datum	Minimum mm	Datum	7m	2n	9a	Mittel	Mittl. Max.	Mittl. Min.	Absol. Max.	Absol. Min.	Datum	7m	2n	9a	Mittel	7m	2n	9a	Mittel									
					°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C	mm	mm	mm	mm	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.									
750,8	759,5	20	735,7	30	8,2	7,6	4,7	5,1	8,6	2,8	17,1	28	-2,1	1	4,9	5,5	5,3	5,2	84	70	81	78,4								
Schwüfung				Niederschlag		Zahl der Tage mit					Zahl der					Zahl der Wind-Beobachtungen mit														
7m	2n	9a	Mittel	Summa	Datum	Regen	Schnee	Vogel und Straubeln	Nebel	Thau	Reif	Haarfröht	Glattis	Gewitter	Wetterleuchten	Eisloge	Frosttage	Sommertage	heißere Tage	trübere Tage	Sturmtage	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Stille
8,8	7,5	6,0	7,4	42,4	10,1	11	17	8	1	2	2	3	—	—	—	—	5	—	—	15	—	13	25	10	2	1	6	7	21	8

Einladung.

betreffend die Neuwahl der Kommunalanwalts-Abgeordneten des Stadtkreises Wiesbaden.

Durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 21. März 1904 ist die Vorname der Neuwahl der Abgeordneten zum Kommunalanwaltsrat auf Grund der §§ 16 und 17 der Provinzialordnung vom 8. Juni 1885 (S. 2, 247) angeordnet worden.

Im Stadtkreis Wiesbaden sind statt bisher vier, jetzt fünf Abgeordnete auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Es scheiden mit Ablauf der Wahlperiode in diesem Jahre aus, die Abgeordneten Justizrat Dr. Albert, Rechtsanwalt von G., Oberbürgermeister Dr. v. Ibell und Stadtrat Weil.

Die Wahl erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters.

Indem ich den Wahltermin auf Donnerstag, den 21. April 1904, mittags 12 Uhr,

im Bürgeraal des Rathauses hierdurch anzeige, lade ich zugleich die Mitglieder der beiden Gemeindeverwaltungen zur Vorname der Wahl ergeben zu, unter Hinweis auf die in den §§ 12 bis 31 der Provinzialordnung und dem zugehörigen Wahlreglement enthaltenen Bestimmungen.

Wiesbaden, den 2. April 1904. Der Oberbürgermeister Herr: v. Ibell.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unermäßigem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Nähe nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in stornialischen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattete Feuer ansgelündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder deren Stellvertreter oder dem Forstförster oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Anforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

c) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889. Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 8. März 1904. Der Oberbürgermeister.

Hundesteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1904 bis spätestens 21. April d. J. bei der städtischen Steuerkasse im Rathaus, Zimmer No. 17, zu erfolgen hat, und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder angemeldet sind, welche im vorigen Jahre veräußert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbeiträge beansprucht wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark bestraft. Wiesbaden, den 24. März 1904. Der Magistrat. - Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schneider Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juli 1869 zu Rauheim, zuletzt Schwalbacherstraße No. 63 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, indem dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstügt werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Wiesbaden, den 5. April 1904. Der Magistrat. - Armen-Verwaltung.

Städtische Volks- u. Mittelschulen.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 12. April.

Konferenz der Lehrer und Lehrerinnen um 8 Uhr morgens; Versammlung der älteren Kinder 9 Uhr morgens; Aufnahme der 6-jährigen Kinder um 10 Uhr.

Diejenigen Volksschüler der 6 ersten Schuljahre, welche in dem Stadtbezirk zwischen der Frankfurter Straße, der Eßmannstraße und der Fluchlinie der Abriindbahn wohnen, versammeln sich um 9 Uhr in den neuen Klassenzimmern an der Rainer Sandstraße.

Wiesbaden, den 5. April 1904. Der st. dt. Schulinspektor: Müller.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 12. April d. J. in dem Rathaus, Zimmer No. 46, in den Vormittags-Dienststunden zu machen.

Wiesbaden, den 28. März 1904. Das Feldgericht.

Verdingung.

Die Ausführung der Lächer- und Anstreicherarbeiten (Los I und II) für den Neubau des Leichenhauses und chemischen Laboratoriums auf dem Gelände des städtischen Krankenhauses hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittags-Dienststunden im städt. Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, Angeboteformulare ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pf. und zwar bis zum Samstag, den 9. April cr., von dem technischen Sekretär Andreß bezogen werden.

Verdichtene und mit der Aufschrift „S. A. S. Los I und II“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 12. April 1904, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 31. März 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung von: a) 2000 ehm Hartbasalt-Grobschotter, gebranntes Handgeschläg, Korngröße 40-60 mm, b) 500 ehm haubfreies Hartbasaltfeinwalzgrus, Korngröße 6-10 mm,

für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von je 70 Pf. an a und b bezogen werden.

Verdichtene und mit der Aufschrift zu a): „Grobschotter“, zu b): „Grus“ versehene Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 12. April 1904, vormittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter stattfindet.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote und nur solche auf Hartbasalt werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 8. März 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 4000 ehm erstklassigen Granitklostersteinen für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 1 Mk. 50 Pf., und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verdichtene und mit der Aufschrift „Granit“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 16. April 1904, vormittags 11 1/2 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 5 Wochen. Wiesbaden, den 28. März 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 31. März bis 6. April.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise per, and sub-columns for different weights and types of animals like Schlachtgewicht, Schweine, and Landf. Hammel.

Wiesbaden, den 6. April 1904. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der polizeilichen Sperrung eines Teiles der Dogheimstraße sind bei Vermeidung der aus § 28 der Polizeiverordnung sich ergebenden Strafen für von Dogheim kommende Transporte als leistungsfähiger Waren der Bismarck-Ring, die Bleichstraße oder der Kaiser-Friedrich-Ring, die Kienstraße, sodann weiter für beide Straßenhäuser, die Schwalbacherstraße, Friedrichstraße und Kienpasse zu benutzen.

Wiesbaden, den 6. April 1904. Städt. Polizeiamt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, den 9. April. Vorbereitung zum hl. Abendmahl 10 Uhr: Vfr. Bismendorff.

Sonntag, den 10. April. (Quasim.) Militär-Gottesdienst 8 40 Uhr: Div.-Vfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Bismendorff. Konfirmation und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäfer. Amiswoche: Vfr. Bismendorff. Armenkommission-Sitzung.

Dienstag, nachm. 4-6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Missionen-Frauenvereins. Mittwoch von 6-7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Verträge.

Samstag, den 9. April. Beichte 11 Uhr: Vfr. Grein.

Sonntag, den 10. April. (Quasim.) Konfirmation und hl. Abendmahl 10 Uhr: Vfr. Grein.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Diehl. Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Verdingungen: Vfr. Diehl.

Kirchliche.

Samstag, den 9. April. Vorbereitung zum hl. Abendmahl 11 Uhr: Vfr. Risch.

Sonntag, den 10. April. (Quasim.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. Konfirmation und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Kandidat Müller von hier. Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Lieber. Verdingungen: Hilfsr. Schloffer.

Kapelle des Paulinenklosters.

Samstag, nachmittags 6 1/2 Uhr: Vorbereitung zum hl. Abendmahl.

Sonntag, den 10. April. (Quasim.) vorm. 10 Uhr: Konfirmation und Feier des hl. Abendmahls. Kirchengottesdienst und Jungfrauen-Verein fällt aus.

Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr: Näbverein. Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.

Sonntag fällt die Sonntagschule aus. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein).

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde. Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr. Jugendabteilung: Spiele u. f. w. Um 7 Uhr: Andacht.

Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechungsstunde. Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Vokalenchor-Probe.

Sonntag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer und Jünglinge sind bezgl. eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1.

Sonntag, nachm. von 8 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft u. Soldatenversammlung. Abends 8 Uhr: Vortrag.

Montag, abends 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Vokalenchor-Probe. Freitag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Sonntag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4-6 Uhr.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringstraße 3.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Mittwoch, nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunden des Näbvereins.

Rittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Kirchengesangs.

Katholische Kirche.

Weißer Sonntag. - 10. April. Die Kollekte im Hochamt ist in beiden Kirchen für bedürftige Erbkommunikanten der Diaspora bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Hl. Messen 5.30, 6.30, 7, 10.30, 11.30. Feiertagliches Hochamt mit Predigt und Te Deum 8 Uhr.

Während desselben bleiben sämtliche von den Erbkommunikanten nicht bestellte Bänke des Mittelschiffes, sowie der beiden Quergänge für die Eltern reserviert jedoch nur bis zum Beginn des Hochamtes. Jedem Kommunikanten werden bei der Beichte 2 Karten für diese Plätze eingehändigt.

Die kleinen Bänke in den Nebenkirchen sind allen zugänglich. Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang (6.30).

Montag 7.30 Uhr ist eine Dankmesse für die Erbkommunikanten und Austeilung eines kleinen Abendens.

Von Dienstag an sind die hl. Messen um 5.30, 6.30, 7.10 und 9.15 Uhr. 7.10 Schulmesse und zwar Montag und Donnerstag für die Bleichstraßenkate, Dienstag und Freitag für die Bleichstraßenkate, Mittwoch und Samstag für die Mittelkirchen der Rhe- und Luisenstraße und die höheren Mädchenanstalten.

Beichtel geübt Samstag 4-7 und nach 8, sowie am Sonntag Moroen von 5.30 Uhr an. Maria-Hilfs-Kirche. Gelernte zur Beichte 5.30, Frühmesse 6, zweite hl. Messe 6.30, Kindergottesdienst 7.15; 8.15 Versammlung der Erbkommunikanten im Vereinsaal, Kellerstr. 19; 8.30 Abholung derselben zur Kirche, daleich Erneuerung der Taufgelände, feierliches Hochamt, Predigt und Feier der ersten hl. Kommunion, darauf Te Deum.

Nachm. 2.30 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang. Montag nach Weihen Sonntag ist morgens 8 Uhr Dankamt, Austeilung des Abendens an die erste hl. Kommunion.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr: Hochamt und Erbkommunionfeier der Kinder. W. Krummel, Vfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelsheimstraße 23. Sonntag, den 10. April. (Quasim.) vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Vfr. A. Jäger.

Christliches Heim, Behndstraße 20, 1. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2-9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 5th. Sonntag, den 10. April, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntagschule. Abends 8 Uhr: Predigt.

Montag, abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Prediger J. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, 5th. St. Sonntag, den 10. April, vormittags 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kirchengottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Erbaulichstunde.

In Dogheim, Karrenweg 11, abends 8 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger C. Karbinsky.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag, vormittags 10 Uhr: Heil. Messe u. Kommunion. Nachts 12 Uhr: Heil. Oernacht.

Sonntag, nachmittags 5 Uhr: Besper. Dienstag vormittags 10 1/2 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3.

Sundays: Holy Eucht. 8: Mattins, Sung Celeb., Sermon 11: Class, 4: Evensong and Litany, 5: Instruction in Church, 6.

Week-days: Celeb. before Mattins, Tues. Thurs. Sat. 8: Wed. and Fri. Mattins 10.30, followed by Litany and Celeb.

Holy-days: as on their week-days. Evensong: Fri. and Holy-days, 6. No service on ordinary Mondays. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis Cöln. 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz.

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. F 329

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann. Im Anschluss an die Wiesbadener Straßenbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz.

Fahrplan ab 1. April bis 1. Mai 1904. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 6\* 9\* 11\* 12\* 1 2\* 3 4\* 5 6\* 7\*

An und ab Kaiserstraße-Hauptbahnhof Mainz 5 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 8\* 10\* 12\* 1\* 2\* 3\* 4 5\* 6\* 7\* 8\*

An und ab Kaiserstraße-Hauptbahnhof Mainz 5 Minuten später. \* Nur Freitags. † Nur Sonn- und Feiertags. Frachttar 85 Pfg. per 100 Ko.

Extraboote für Geschäftsleute. Abonnements. Hamburg-Amerika-Linie. F 330

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 9./4. Post. Graf Waldorsee, 14./4. Post. Blicher, 16./4. Post. Bulgaria, 21./4. Post. Moltke, 23./4. Post. Pennsylvania, 28./4. Schnellp. Deutschland, 30./4. Post. Patricia, 7./5. Post. Belgravia, 12./5. Post. Blicher, 14./5. Post. Pretoria, 19./5. Post. Moltke, 21./5. Post. Graf Waldorsee, Nach Boston: 12./4. Post. Bngalia, 28./4. Post. Bosnia, Nach Baltimore: 12./4. Post. Bengalia, 28./4. Post. Bosnia, Nach Philadelphia: 20./4. Post. Alexandria, 2./5. Post. Aclia, Nach Westindien: 9./4. Post. Scotia, 12./4. Post. Helvetia, 16./4. Post. Hungaria, Nach Mexico: 21./4. Post. Altenburg, 24./4. Post. Markomannia, 26./4. Post. Prinz Joachim, Nach Neworleans: 18./4. Post. Dortmund, Nach Montreal: 12./4. Post. Teutonia, Nach Ost-Asien: 10./4. Post. Ambria, 20./4. Post. Alvia, 30./4. Post. C. Ford, Laeisz, 10./5. Post. Badoula

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: 8.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Newyork, 5. April 4 Uhr nachm. in Newyork. D. „Köln“ nach Bremen, 5. April 2 Uhr nachm. Eastbourne passiert. - Ost-Asien- und Australien-Linien: 1. „Coblenz“ nach Coruna, Bremen 5. April von Havana. D. „Wittekind“ nach La Plata, 6. April von Antwerpen.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Kroonland“ am 2. April von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Finland“ am 2. April von Newyork nach Antwerpen abgeganzen. D. „Zeeland“ am 5. April in Antwerpen von Newyork via Southampton angekommen. D. „Vaderland“ am 5. April in Newyork von Antwerpen angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 30. März in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. „Switzerland“ am 3. April von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen.